

Aktenzeichen:	
Datum:	31.03.2025

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rat der Gemeinde Ladbergen	10.04.2025	

**Opt-Out Regelung zum Thema Bezahlkarte;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.02.2025**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ladbergen lehnt die Einführung der Bezahlkarte ab, behält die bisherige Praxis der bisherigen Leistungsauszahlung bei und macht unter Bekanntgabe gegenüber der zuständigen Behörde von der Opt-Out Regelung gem. § 4 Bezahlkartenverordnung NRW (BKV-NRW) Gebrauch.

Sachdarstellung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Anlage 1 vom 13.02.2025 die Einführung der Bezahlkarte abzulehnen und von der Opt-Out Regelung Gebrauch zu machen.

Integrationsministerin Pauls des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (im weiteren MKJFGFI) hat am 21.03.2025 den Städtetag NRW angeschrieben. Das Informationsschreiben ist am 24.03.2025 den Kommunen zugeleitet worden. Dieses wird in wesentlichen Auszügen wiedergegeben und seitens der Verwaltung mit Anmerkungen kommentiert und vorsorglich mit einem geringfügig modifizierten Beschlussvorschlag vorgestellt.

Das ungekürzte Schreiben des MKJFSFI ist als **Anlage 2** nebst dazu gehörigen Anwendungshinweisen für die Kommunen als **Anlage 3** beigelegt.

1) Zielfokus Verwaltungsvereinfachung

MKJFGFI: „Allerdings hat das Land mit der Opt-Out-Regelung für die Kommunen die Möglichkeit geschaffen, auch zukünftig bestehende und aus Sicht der Kommune bewährte, Regelungen weiterhin anzuwenden.

Dass die Umsetzung dieser politischen Leitlinien in einem föderalen Bundesstaat immer auch regionale und lokale Besonderheiten berücksichtigt, stellt keinen Makel dar, sondern ist Ausdruck unseres Staatsaufbaus.

Für den Fall, dass eine Kommune z.B. bei etablierten eigenen Systemen verbleiben möchte, besteht in § 4 der Bezahlkartenverordnung (BKV) eine Opt-Out-Regelung.“

Die Verwaltung merkt an, dass der Zielfokus seitens des Gesetz- und Verordnungsgebers, sowie des Ministeriums auf die bewährten (oder optimierbaren) Leistungsstrukturen vor Ort gelegt wird, weniger auf darüber hinaus bestehende Ziele der Steuerung und Begrenzung der Migration. Das in Ladbergen geübte Girokontensystem hat sich – entgegen geübter, kombinierter Verpflichtungsschein/Barauszahlungspraxis in anderen Kommunen (z. B.: Hannover) – bewährt und ermöglicht Geflüchteten nahezu einhundertprozentig die Teilnahme am Girokontensystem ab dem ersten Tag der Ankunft ohne initial oder dauerhaft weiteren Verwaltungsaufwand in der Gemeindeverwaltung auszulösen.

2) Keine Nachteile durch spätere Bezahlkarteneinführung

MKJFGFI: Von der Möglichkeit des Opt-Out soll nur einheitlich Gebrauch gemacht werden. Eine Teilnahme am Landessystem wird durch das Land nur in Gänze ermöglicht und auch nur dann werden die Dienstleisterkosten erstattet. Es soll gerade nicht ein Herausoptieren im Hinblick auf einzelne Leistungsbestandteile unbarer Leistungserbringung oder auf einzelne Gruppen von Leistungsempfängern ermöglicht werden.

Die Entscheidung für einen Opt-Out kann entweder für die Zukunft oder rückwirkend auf den Tag des Inkrafttretens der Verordnung beschlossen werden (§ 4 Absatz 2 BKV).

Kommunen, die sich zunächst für einen Opt-Out entschieden haben, können diese Entscheidung auch in der Zukunft revidieren. Die Kommune kann auch in diesem Fall am Landessystem teilnehmen.

Die Verwaltung merkt an, dass die Opt-Out Option keine Nachteile für die Kommune hat, sollte die Bezahlkarte zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt werden. Eine Opt-Out-Erklärung der Gemeinde Ladbergen erfolgt gegenüber dem MKJFGFI, welches zeitnah und flächendeckend für NRW die Abfrage der Erklärungen angekündigt hat.

3) Umsetzung der Bezahlkarteneinführung aktuell qualitativ (nicht) abgesichert

MKJFGFI: „Aus dem bisherigen Austausch mit der kommunalen Ebene, aber auch auf Ebene der beteiligten Bundesländer, ist die hohe Komplexität der Einführung deutlich geworden, nicht zuletzt auf der technischen und organisatorischen Seite. Die Frist für die Einführung der Bezahlkarte für die Analogleistungsbeziehenden soll auf den 31. Dezember 2027 verlängert werden.“

Die Pilotierung (*Anm.: durch das Land*) ist noch nicht abgeschlossen, die letzten Einrichtungen werden in den kommenden Wochen angeschlossen. So kann naturgemäß noch keine abschließende Erfahrung vorliegen. Gleichwohl haben wir uns entschieden, die Erstellung der Anwendungshinweise auf Wunsch der Kommunen vorzuziehen.“

Die Verwaltung merkt an, dass die Einführung zu einem Zeitpunkt gestartet wurde, in welchem die Bedingungen und Abläufe nicht zu Ende gedacht, vielmehr in entscheidenden Punkten offen sind und eine rechtlich und technisch reibungslose Einführung der Bezahlkarte nicht erwarten lassen. Die Umstellung der Bestandsfälle muss aus diesem Grunde um ein Jahr verschoben werden. Viele Umstellungsprobleme sind derzeit nicht bekannt, benannt oder gelöst. Lösungen für die Praxis werden noch erarbeitet und stetig verbessert werden. Diese bleiben vermutlich längere Zeit hinter Erwartungen und Praxisanforderungen zurück und lösen in der Einführungsphase zusätzlichen, großen Verwaltungsaufwand aus.

Jede zusätzliche Schnittstelle im Leistungsgewährungsprozess birgt die Gefahr zusätzlichen, auch bei Einführung noch nicht erkennbaren Verwaltungsaufwand auszulösen, wovon die Verwaltung bei vorliegender Thematik ausgeht.

4) Reflektion der Qualität der (zukünftigen) Hilfen für die Kommunen

MKJFGFI: „Mit drei offenen Informationsveranstaltungen für die Kommunen konnten bereits die drängendsten Fragen beantwortet und die Basis für Anwendungshinweise des Landes gelegt werden.“

Die Verwaltung sieht in den unvollständigen FAQ – versandt mit Textmarkierungen der Verwaltung als Anlage zur Niederschrift der GKSA Sitzung vom 13.3.2025 keine ausreichende Beantwortung wichtiger, unverändert offener Fragen bzw. ausreichende Unterstützung der Kommunen.

Die „Wissenschaftliche Einschätzung der Bezahlkarte für Geflüchtete“ durch Prof. Dr. Brücker (Berliner Institut für empirische Migrationsforschung (BIM), Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung IAB), DeZim-Forschungsgemeinschaft, kritisiert negative Effekte

- auf die Integration und Teilhabe*
- die Integration in den Arbeitsmarkt*
- das Auswirkungen insbesondere in ländlichen Strukturen nicht beantwortet werden*
- Gefahr von Stigmatisierung und Diskriminierung*
- entstehende Verwaltungskosten und entstehenden Verwaltungsaufwand*

*Die lesenswerte Stellungnahme, die indirekt verdeutlicht, warum das in der Gemeinde Ladbergen praktizierte Auszahlungssystem durch ein Bezahlkartensystem nicht vereinfacht werden kann, ist als **Anlage 4** mit Textmarkierungen beigelegt bzw. abrufbar unter http://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-6050.pdf. Weitere Informationen zu praktischen Umsetzungsproblemen und kritischen Erfahrungen in Kommunen finden sich zudem unter <http://www.proasyl.denews/so-laeuft-das-nicht-die-lange-liste-der-probleme-mit-der-bezahlkarte/>*

Die Reflektion der Qualität der Unterstützung für die Kommunen durch ministerielle Hilfestellungen findet nur eingeschränkt statt. Eine Anfrage an das MKJFGFI vom 24.03.25 blieb bis zum Versand der Vorlage 26/2025 unbeantwortet.

Fazit: Die Verwaltung hält uneingeschränkt an ihrer OPT-Out Empfehlung fest. Ein späterer Einstieg in die Einführung ist ohne Nachteile jederzeit möglich. Die mit der beabsichtigten Einführung der Bezahlkarte proklamierten Ziele sind nicht belegt, widersprechen vielfach den Erkenntnissen der Migrationsforschung und Wissenschaft (beispielhaft Stellungnahme Prof. Dr. Brücker, siehe Anlage 3).

Zwischenzeitlich haben sich bereits mehrere Fachausschüsse in den Kommunen im Kreis Steinfurt für eine Opt-Out Lösung entschieden, so dass bei zu erwartender Bestätigung durch ausstehende Ratsentscheidungen und erkennbaren Hinzutritt weiterer „Opt-Out Kommunen“ ein Flickenteppich im Kreis Steinfurt entsteht.

Anlagen:

- Anlage 1_Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.02.2025
- Anlage 2_Schreiben MKJFGFI vom 21.03.2025
- Anlage 3_Bezahlkarte Anwendungshinweise
- Anlage 4_Wissenschaftliche Einschätzung der Bezahlkarte für Geflüchtete